

Eine Information für alle von dem Sanierungsgebiet betroffenen Grundstückseigentümer (zu S. 9-10)

Durch die Festlegung eines einfachen Sanierungsgebietes entstehen den Grundstückseigentümern keinerlei Nachteile oder neue Pflichten. Die Festsetzung ermöglicht unter Umständen bei größeren Investitionen am Haus verbesserte Abschreibemöglichkeiten nach § 7h Einkommenssteuergesetz. Des Weiteren wird der Zugang zu den Förderprogrammen des Bundes eröffnet, die ein formales Sanierungsgebiet voraussetzen. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne auch persönlich zur Verfügung.

Aus dem Gemeinderat

**Kurzbericht der Gemeinderatssitzung vom 29.10.2019
(vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)**

Vereidigung einer nachrückenden Gemeinderätin

Die Bürgermeisterin vereidigt die nachrückende Gemeinderätin Susanne Roß.

„Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) und beauftragt die Verwaltung mit der ortsüblichen Bekanntgabe.“

(Satzung siehe Seiten 6-8)

Kompostierungsanlage Unterwaiz

Mit Schreiben vom 25.09.2019 wies Herr Eichler darauf hin, dass das Dach der Kompostierungsanlage in Unterwaiz teilweise undicht ist. Bei der Besichtigung wurde festgestellt, dass die sogenannten Ondulineplatten nicht mehr zu reparieren sind. Um weitere Schäden an der Dachkonstruktion zu vermeiden, wurde der Auftrag zur schnellstmöglichen Ausführung für 4.662,68 € an die Firma Holzbau Hübner in Altenplos vergeben. Die überplanmäßige Ausgabe bei HhSt. 721.5000 wird durch Einsparungen bei den Zinsausgaben (aufgrund Prolongation) gedeckt.

Weggestaltung Kindergarten Heinersreuth

Die Baumaßnahmen wurden durch den Bauhof am 26.09.2019 aufgenommen. Zunächst erfolgten der Ausbau des Tartanbelags, die Auskofferung der neuen Wegführung sowie die Einbringung des Frostschutzes. Am 17.10.2019 hat die Firma Pötzl mit der Ausführung der Pflasterarbeiten begonnen. Geplante Fertigstellung in KW 44.

Erneuerung Brückengeländer

Für die Erneuerung der Brückengeländer in der Unterkonnersreuther Straße (alte Bahntrasse) wurden drei Firmen angeschrieben. Zwei Angebote gingen ein. Das wirtschaftlichste Angebot legte die Firma Metallbau Fischer aus Unterkonnersreuth vor, die für 4.757,62 € den Zuschlag erhielt. Die Ausführung soll noch in 2019 erfolgen. Haushaltsmittel stehen bei HhSt. 630.9504 ausreichend zur Verfügung.

Außenanlage Zweigstelle KIGA

Derzeit finden die Abschlussarbeiten im Außenbereich, wie auch die Montage eines Zauns statt. Geplante Fertigstellung in KW 43.

Am 27.11.2019 findet die Bürgerversammlung im Gasthof Moreth in Altenplos statt.

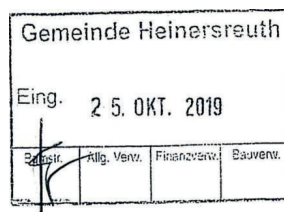
Die Bauarbeiten in der Waldhüttenstraße werden bis zum 08.11.2019 abgeschlossen sein.

Schreiben der Klasse 4b

Klasse 4b

Heinersreuth, 24.10.2019

Grundschule Heinersreuth
Geschwister — Scholl — Str. 28
95500 Heinersreuth
Tel.: 0921/7413030
Frau Simone Kirschner Kulmbacher — Str. 14
95500 Heinersreuth
- Neubau oder Sanierung der Schulturnhalle



Sehr geehrte Frau Kirschner,

wir, die Klasse 4b, beschäftigen uns in HSU mit dem Thema Gemeinde. Gerade diskutieren wir über die Sanierung der Turnhalle oder über einen Neubau auf dem Hartplatz. Wir sind eher gegen einen Neubau auf dem Hartplatz. Folgende Gründe sprechen dafür.

Es sind längere Wege in der Kälte. Wir haben dann keinen Hartplatz mehr und müssten unten auf der Wiese Fußball spielen. Von unserem Pausenhof kann man die Wiese nicht richtig einsehen, also bräuchten wir eine zweite Aufsicht für die Pause. Auf einer nassen oder gefrorenen Wiese besteht eine größere Verletzungsgefahr. Im Winter hätten wir weniger Zeit für den Sportunterricht, da wir uns für den Weg umziehen müssten. Durch das Spielen auf der Wiese und den Weg zur Turnhalle machen wir mehr Schmutz. Es muss mehr geputzt werden und das kostet mehr Geld.

Es wäre gut, wenn Sie unsere Überlegungen bei der nächsten Gemeinderatsitzung mit einbringen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Klasse 4b

Anträge

Der Jugendliche Tim Goldfuß aus Altenplos stellte beim Gemeinderat den Antrag, dass man ähnlich wie in der italienischen Stadt Bologna auch Bürger unserer Gemeinde Heinersreuth belohnen sollte, wenn sie mehr Wegstrecken zu Fuß und mit dem Rad zurücklegen und öfter mal aufs Autofahren verzichten.

Der Bauausschuss freute sich über diese umweltbewusste und klimafreundliche Anregung und regt ein für die Gemeinde Heinersreuth passendes Konzept an. Zusätzlich soll der Gedanke im ISEK verankert werden. Die Gemeinderätin Karin Vogel-Knopf regte an, sich diesbezüglich an Aktionen wie z.B. dem „Stadtradeln“ zu beteiligen.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde nimmt den Gedanken in das gemeindliche ISEK auf und wird sich mit der Ausarbeitung eines passenden Systems für die Gemeinde Heinersreuth beschäftigen.“

Bekanntgabe Freistellung: Bau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 7/10, Gem. Cottenbach (Ortsmitte Cottenbach)

Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 648, Gem. Cottenbach (Neuenplos).

Hierzu liegt bereits ein positiver Vorbescheid des Landratsamtes Bayreuth vor. Die Verwaltung empfiehlt das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen (Werner Kauper abwesend)

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt dem Bauantrag auf Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 648 Gem. Cottenbach das gemeindliche Einvernehmen.“

Bauantrag auf Errichtung eines Holz- und Geräteschuppens auf Fl.Nr. 138/22 Gem. Cottenbach

„Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach §35 Abs. 2 BauGB, welches im Einzelfall zugelassen werden kann, wenn keine öffentlichen Belange dagegensprechen und die Erschließung gesichert ist. Da offensichtlich keine öffentlichen Belange dagegensprechen, empfiehlt die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.“

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen (Werner Kauper abwesend)

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt dem Bauantrag auf Errichtung eines Holz- und Geräteschuppens auf Fl.Nr. 138/22 Gem. Cottenbach das gemeindliche Einvernehmen.“

ISEK – Beschluss

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (kurz: ISEK) Meine Gemeinde. Unsere Zukunft. HEINERSREUTH 2030 wird als ressortübergreifendes, langfristiges Handlungskonzept der Gemeinde Heinersreuth beschlossen und ist dem kommunalen Handeln in allen Bereichen zugrunde zu legen. Es dient gleichzeitig als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs.6 Nr. 11 BauGB.

Das umfassende Werk ist öffentlich und den Bürgern in Papierform im Rathaus und auf der Website der Gemeinde digital zugänglich.

Die Fraktionen haben sich intensiv mit dem Konzept (96 Seiten) beschäftigt und bitten um folgende Ergänzungen:

- Beim Leitbild Bauen-Wohnen-Sanierung soll die Möglichkeit einer sozialgerechten Bodennutzung aufgenommen werden
- Bei der Spielplatzoffensive soll der Spielplatz in Tannenbach mit aufgenommen werden, hier wäre durchaus auch ein Wald/Holz-Lehrpfad mit einer Sitzmöglichkeit für Wanderer und Radfahrer denkbar
- Im Rahmen von Plätzen und Begegnungsorten sollen die Dorferneuerungen in Cottenbach und Tannenbach aufgenommen werden
- Bei der Nahversorgung, aber auch bei der Unternehmenspflege soll die „Förderung regionaler Produkte“ aufgenommen werden
- Bei der Fahrradoffensive bitten wir um Ergänzung, dass diese auch als Spazier- und Wanderwege nutzbar sind
- Der Gedanke eines Bonussystems für gespartes CO2 soll mit aufgenommen werden
- Die Grobkostenplanungen müssen überarbeitet werden (eine Nennung ist zwingend vorgeschrieben)

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die fachübergreifenden Zukunftsthemen mit ihren Schlüssel- und Leitprojekten, sowie die Ergänzungen sind als Grundlage der stadträumlichen Schwerpunktsetzung zu berücksichtigen.

Das ISEK Meine Gemeinde. Unsere Zukunft. HEINERSREUTH 2030 dient insbesondere als Grundlage für

- eine strategische Steuerung,
- die Fachplanungen und Mittelfristprogramme der Fachabteilungen und Eigenbetriebe,
- die Priorisierung der Ressourcensteuerung (z. B. Personal) und
- die Zusammenarbeit mit den gemeindegesellschaftlichen Akteuren.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Fördermittelbeantragung und -verwendung am ISEK Meine Gemeinde. Unsere Zukunft. HEINERSREUTH 2030 auszurichten und zusätzliche Fördermöglichkeiten gezielt zu erschließen.

Das ISEK Meine Gemeinde. Unsere Zukunft. HEINERSREUTH 2030 wird auf der Grundlage eines Monitorings bezüglich Aktualität und Umsetzungsstand überprüft und bedarfsgerecht fortgeschrieben.“

Cottenbach: Gehwegerschließung/Dorferneuerung

Das Ing. Team Bayreuth wurde beauftragt zu prüfen, ob der Bau eines Gehwegs im Ortsteil Cottenbach möglich ist. Dieser könnte dann bei der geplanten Deckensanierung der Kreisstrasse durch den Landkreis parallel dazu gebaut werden.

Herr Gebhardt stellte in der Sitzung zwei Varianten vor.

Variante 1: Wegführung komplett auf der nördlichen Seite, Kosten ca. 205.000 €,

Variante 2: wechselseitige Wegführung, Kosten ca. 275.000 €.

Die Kostenangaben sind jeweils ohne Grundstückserwerb und Anpassungen auf Privatgrund, sowie ohne Baunebenkosten.

Der Bauausschuss schlug vor, eine anteilige Kostenübernahme im Rahmen der Maßnahme Dorferneuerung beim Amt für Ländliche Entwicklung zu beantragen.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung damit, den vorliegenden Entwurf mit der Variante 1 dem Amt für ländliche Entwicklung vorzulegen, im Zusammenhang mit der angedachten Dorferneuerung (alte Bushaltestelle / Weiheranlagen) entsprechende Förderungsmöglichkeiten zu ermitteln und einen entsprechenden Antrag zu stellen.“

Entwässerung Kirchweg – Vergabe Ingenieurvertrag

Die für das Jahr 2019 geplante Deckensanierung wurde aufgrund der Notwendigkeit einer Verbesserung der Entwässerungssituation verschoben. In der Juli Sitzung des Gemeinderates wurde das Ing. Team Bayreuth mit einer Planung beauftragt.

Herr Manfred Gebhardt stellte in der beratenden Ausschusssitzung zwei Möglichkeiten vor:

- Bau eines zusätzlichen Regenwasserkanals auf ca. 90 m Länge, geschätzte Kosten ca. 143.000 €.
- Bau eines Mischwasserkanals auf kompletter Länge ca. 120 m mit Anschluss der jeweiligen Grundstückseigentümer, geschätzte Kosten ca. 181.000 €.

Der Bau des Mischwasserkanals hat zur Folge, dass die Eigentümer verpflichtet werden müssen, an diesen anzuschließen. Dies ist mit erheblichen Investitionen und Maßnahmen für die Bürger verbunden.

Die Varianten wurden mit dem Abwasserzweckverband abgestimmt.

Nach intensiver Beratung und Abwägung kam der Ausschuss überein, die Variante mit dem Regenwasserkanal zu verfolgen. Das Ing. Team Bayreuth legte heute den dafür notwendigen Ingenieur-Vertrag für die LP 3-9 in Höhe von 15.756,92 € brutto vor.

Die Maßnahme muss weiterhin mit der Kirche abgestimmt werden, da eine große Fläche des Friedhofs auf den Kirchweg entwässert und hier eine zusätzliche Rückhalte-Maßnahme gebaut werden muss.

Die Anwohner sind zu einem Informationsgespräch einzuladen.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Ingenieurleistungen für den Ausbau des Kirchwegs in den Leistungsphasen 3-9 für 15.756,92 € an das Ingenieurteam Bayreuth. Die Ausgabe wird gebucht bei HhSt. 630.9421, Deckungsmittel finden sich bei 630.9501.“

Festsetzung eines einfachen Sanierungsgebietes für Altenplos

Nachdem das Planungsbüro UMS aus Leipzig eine umfangreiche Vorbereitende Untersuchung (VU) gemäß § 141 BauGB durchgeführt hat, erging die Empfehlung ein einfaches Sanierungsgebiet festzulegen, um die festgestellten städtebaulichen Missstände beseitigen zu können. Der Bauausschuss empfiehlt daher, sich der Empfehlung von UMS anzuschließen und eine entsprechende Satzung zur Festsetzung eines Sanierungsgebietes zu erlassen.

Beschluss mit 15 : 1 Stimmen

„Aufgrund des § 142 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinersreuth folgende Satzung:

Die Satzung finden Sie auf den Seiten 9-10. Eine Information dazu auf Seite 11.

Ersatzbeschaffung Dienst Kraftfahrzeug für die Gemeinde Heinersreuth

Sachvortrag:

Der Leasingvertrag für das bestehende Fahrzeug (Audi A3 hybrid) endet am 07.03.2020. Daher ist eine Ersatzbeschaffung unumgänglich. Die Verwaltung schlägt nach Auswertung zahlreicher Angebote (siehe Anlage) vor, einen Golf GTE Hybrid zu beschaffen.

Die 1. Bürgermeisterin setzte den TOP 14 auf Grund von Unklarheiten in den Berechnungsvorlagen von der Tagesordnung ab und wird ihn in der Dezembersitzung behandeln.

Widmungen von folgenden Straßen zu Ortsstraßen:

Kastanienweg, Eschenweg, Eichenring, Ortsmitte Cottenbach, Ernteweg (Am Bienenhof), Fehringer Platz

Sachvortrag:

Der Gemeinde wurden in den letzten Monaten einige neu gebaute, bzw. bestehende Straßen übereignet. Um sie formal für die Öffentlichkeit freizugeben, muss eine Widmung gem. Art. 6 BayStrWG erfolgen.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat widmet die Straßen Kastanienweg, Eschenweg, Eichenring, Ortsmitte Cottenbach, Ernteweg (Am Bienenhof), Fehringer Platz gemäß Art. 6 BayStrWG zu Ortsstraßen ohne Widmungsbeschränkung. Träger der Straßenbaulast ist somit die Gemeinde Heinersreuth.“

Die 1. Bürgermeisterin gibt bekannt, dass der Zuschuss für wasserwirtschaftliche Vorhaben vom Wasserwirtschaftsamt Hof, in Höhe von 401.373,50 Euro eingegangen ist, kalkuliert wurde mit 100.000 Euro. Sie bedankt sich für den herausragenden Einsatz und die zügige Bearbeitung beim Kämmerer und dem geschäftsleitenden Beamten.